

Mit der Ausarbeitung von Gebietsprogrammen sind Schlußfolgerungen zu ziehen, welche wichtigen Produktionen sich in bestimmten Wirtschaftsgebieten unter ökonomisch günstigen Bedingungen entwickeln können.

Die Hauptaufgaben aus den Gebietsprogrammen sind in den örtlichen Volksvertretungen zu beraten; sie sind eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung und Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden.

Die in den Gebietsprogrammen enthaltenen und mit den zentralen und örtlichen staatlichen und Wirtschaftsorganen abgestimmten Festlegungen werden Bestandteil der Perspektiv- und Jahrespläne der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft.

Die engen Wechselbeziehungen zwischen der Entwicklung der Zweige und Wirtschaftsgebiete erfordern, daß bereits bei der Ausarbeitung von Programmen zur Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft die territorialen Erfordernisse berücksichtigt und mit den Bezirksplankommissionen abgestimmt werden.

Die Bezirksplankommissionen arbeiten zur Gewährleistung einer rationellen Standortverteilung der Produktivkräfte unter Einbeziehung der staatlichen und Wirtschaftsorgane Standortstudien mit Berechnungen des gebietswirtschaftlichen Aufwandes für volkswirtschaftlich wichtige Investitionsvorhaben aus.

Bei der Festlegung der Standorte für die Entwicklung der Zweige und Bereiche sind die günstigsten Bedingungen in den Wirtschaftsgebieten zu nutzen. Durch wissenschaftlich begründete Variantenvergleiche ist eine optimale Lösung für die Erteilung von Standortgenehmigungen zu erreichen.

Zur Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionen haben die Bezirksplankommissionen die Investitionen territorial und zeitlich in Investitionskomplexen zu koordinieren und die Bildung von Investitionskomplexen zu veranlassen.

Die territoriale Koordinierung der Investitionen muß dazu beitragen, den spezifischen Investitionsbedarf, den gebietswirtschaftlichen Aufwand, den Bauanteil der Investitionen, den Flächenbedarf und die Produktionskosten zu vermindern.

Durch die Bildung von Investitionskomplexen ist ein höherer Nutzeffekt zu erreichen als bei der Durchführung der Investitionen als Einzelvorhaben an getrennten Standorten.

In Koordinierungsvereinbarungen entscheiden die beteiligten Planträger über die Verwendung der an einem Investitionskomplex erzielten Einsparungen.

Für die Entwicklung der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin und der Städte Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt und Halle-West sowie für Städte, die sich im Zeitraum des Perspektivplanes besonders dynamisch entwickeln, sind die materiellen und finanziellen Mittel geeigneter Objekte der verschiedenen Planträger durch die Bezirksplankommissionen

so zu konzentrieren, daß in kürzester Zeit wirkungsvolle Ergebnisse im Aufbau der Stadtzentren erreicht werden.

Die Bezirksplankommissionen haben zur Sicherung der Produktion und der Leistungen der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft und zur vollen Nutzung des gebietlichen Arbeitsvermögens die territoriale Bilanzierung der Arbeitskräfte und der Jugentlichen durchzuführen und deren Einsatz zu lenken.

Zur rationellen Ausnutzung der Arbeitskräfteresourcen im Territorium sind Vorschläge für gezielte Rationalisierungsmaßnahmen in den Zweigen, für die Konzentration und Spezialisierung der Produktion sowie für die planmäßige Vorbereitung der Arbeitskräfte auf neue Aufgaben auszuarbeiten.

Durch rechtzeitige Berufsberatung haben die Bezirksplankommissionen in Zusammenarbeit mit den leitenden Organen der Wirtschaft den Einsatz des Berufsnachwuchses auf die perspektivischen Schwerpunktaufgaben, insbesondere der führenden Zweige in den Wirtschaftsgebieten, zu lenken.

Die für die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen verantwortlichen staatlichen und Wirtschaftsorgane haben zu sichern, daß die Erweiterung von Produktionskapazitäten mit dem geringsten Einsatz von Arbeitskräften erfolgt.

Um den Aufwand an Arbeitskräften sowie die Anforderungen an Energie, Wasser und anderem zu sichern, haben die Zweige bei der Bedarfsanmeldung ihrer Forderungen an die Wirtschaftsgebiete den Nachweis zu erbringen, daß bereits bei der Projektierung und in der Durchführung der Investitionen die technisch-ökonomischen Parameter dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechen.

Die **Bezirksplankommissionen** (einschließlich der Ämter für Arbeit und Berufsberatung) sind Organe der Staatlichen Plankommission und der Räte der Bezirke. Sie haben mit der Territorialplanung die Übereinstimmung der Entwicklung der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft mit der Entwicklung in den Wirtschaftsgebieten mit höchstem Nutzeffekt zu gewährleisten.

Sie arbeiten Vorschläge für die Hauptrichtung der ökonomischen Entwicklung des Bezirkes aus und gewährleisten, daß die Planaufgaben der Fachbereiche des Rates und die Planaufgaben des Wirtschaftsrates des Bezirkes den Erfordernissen der Entwicklung der Industriezweige bzw. der Landwirtschaft entsprechen. Die Bezirksplankommissionen analysieren die Durchführung der in der Hauptrichtung zur ökonomischen Entwicklung des Bezirkes festgelegten Aufgaben zur Sicherung der übereinstimmenden Entwicklung der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft und unterbreiten der Staatlichen Plankommission und den Räten der Bezirke Schlußfolgerungen und Vorschläge zur Erfüllung der Hauptaufgaben.

Die **Kreisplankommissionen** (einschließlich der Ämter für Arbeit und Berufsberatung) sind Organe der Bezirksplankommissionen und der Räte der Kreise. Sie arbeiten gemeinsam mit der Bezirksplankommission an der Planung von Wirtschaftsgebieten, an der Stand-